

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 27 (1843)

13 (28.3.1843)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-795885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-795885)

№ 13. Dienstag, den 28. März. 1843.

Heilmittel der Hämaturie

oder des Blutharnens des Rindviehes durch den Waldampfer.

Der am 4. April 1842 zu Aurich verstorbene Regierungsrath Baron von Boddien, ein Mann, der bis in ein hohes Alter unermüdet thätig war, von ihm als gemeinnützig erkannte Zwecke zu befördern, und von dem daher in diesen Blättern schon mehrmals die Rede gewesen ist, hatte noch wenig Tage vor seinem Tode als correspondirendes Mitglied der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft einen Aufsatz mit der obigen Ueberschrift eingesandt, mit dem Ersuchen, denselben begutachten zu lassen und dann ihn mit dem Gutachten zu veröffentlichen. Dem Aufsätze war Samen des darin erwähnten Waldampfers beigelegt.

Der Hr. Oberthierarzt Fischer hatte damals die Gefälligkeit, die Begutachtung zu übernehmen; seine durch die im v. J. in mehreren Gegenden herrschende Maul- und Klauenseuche in Anspruch genommene Dienstthätigkeit verstatete es ihm jedoch erst im September v. J., sein Gutachten an die Landwirthschafts-Gesellschaft abzugeben, welche die Veröffentlichung desselben mit dem Aufsätze des Hrn. von Boddien beschloß. Diese ist nun bis jetzt unterblieben, da doch die fragliche Krankheit nur im Frühlinge sich zeigt; jetzt aber geben wir zuerst den Aufsatz des Hrn. von Boddien und lassen dann das Gutachten des Hrn. Oberthierarztes Fischer unmittelbar folgen.

Die obbenannte Krankheit des Rindviehes, im gemeinen Leben auch das rothe Wasser ge-

nannt, ist eine fast in allen Ländern vorkommende so große Plage des Landmanns, daß ungeachtet der vielen Beschreibungen über das Entstehen, die Stadien und die Behandlung, und der verschiedenen Heilmittel derselben, in welcher Hinsicht die Auszüge aus dem englischen Werke the Cattle und aus dem Farmers Magazine im 22. und 23. Jahrgange der »Neuen Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschaft« sehr belehrend sind, die vor einigen Jahren gemachte Entdeckung und die Erfahrungen eines schlichten Bauern in der Provinz Doverssel des Königreichs der Niederlande um so mehr veröffentlicht zu werden verdienen, weil dies Heilmittel durch den Professor der Thierarzneikunst Numan approbirt worden, und in den Viehheerden des Barons Sloet van Oldruitenborgh zu Vollenhoven und in den Umgegenden bewährt gefunden, welcher rationelle Dekonom bis dahin das von einem Thierarzte und einem Apotheker in Zwol debitirte Mittel, so durch mich in dem 9. und 10. Hefte, Jahrg. 23 der vorerwähnten Annalen bekannt gemacht worden, gleichfalls mit gutem Erfolg angewendet hat.

Wenn gleich der Verfasser des oberwähnten Aufsatzes im Farmers Magazine wohl nicht ganz mit Unrecht gegen die Anwendung der von Arznei-Unkundigen und Charlatans empfohlenen Mittel warnt, und nur der Natur und den Stadien der Krankheit gemäß nach Vorschrift eines Thierarztes anzuwendende Aderlässe, Purgationen, stärkende Klystiere und sonstige antiphlogistische oder adstringirende Mittel für zulässig hält, so dürften doch für die von dem Wohnorte eines Thierarztes zur schleunigen Hülfe oft zu entfernten Landleute, unschädliche, wohlfeile sogenannte Hausmittel nicht ganz verwerflich sein.

Zu diesen gehört nun unstreitig die Anwendung des Waldampfers. Es werden von den Blättern dieser Pflanze dem erkrankten Thiere des Morgens und des Abends 9 Stück gegeben, und wenn die Krankheit schon hoch gestiegen, auch wohl dreimal des Tages diese Portion. Die Thiere pflegen die Blätter gierig zu verzehren, und in 3 bis 4 Tagen wird die Heilung gewöhnlich ohne weitere thierärztliche Behandlung erfolgen. Je früher dies Mittel angewendet wird, desto wirksamer zeigt sich dasselbe; doch ist es auch in allen Stadien der Krankheit nicht ohne Erfolg geblieben. Es gereicht noch zu dessen besonderer Empfehlung, daß im vorbereiteten englischen Aufsatze von Drouard Monord Sauerampferdecocet in Milch verordnet wird, und der Waldampfer eine dem Sauerampfer verwandte Species des Geschlechts *Rumex* ist.

Hier giebt nun Hr. v. Boddien eine Anweisung, den Waldampfer aus Samen zu ziehen, und die Beschreibung desselben aus dem »Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik, von Dr. L. F. L. Nees van Esenbeck und Dr. C. St. Ebermaier« wo derselbe unter *Rumex sanguineus*. Linn. (auch *Rumex nemorosus*. Schrad. und *Rumex nemolapathum*. Ehrh.) aufgeführt ist. Da die Pflanze in unserm Lande wild wächst, so übergehen wir das, und verweisen nur auf »Trentepohls Oldenburgische Flora, bearbeitet von K. Hagena,« wo sie Seite 123 als *Rumex nemolapathum*, Waldampfer (*R. sanguineus*) beschrieben ist, und lassen jetzt das Gutachten des Hrn. Oberthierarztes Fischer folgen.

Das Blutharnen beim Rindvieh und Ampfer als ein neues Mittel dagegen.

Das Blutharnen, auch Maisseuche, rothes Wasser (in't Bloot) genannt, besteht in einer Mischung des Urins mit Blut und ist gewiß keinem Viehbesitzer unbekannt. Es zeigt sich gemeinhin beim ersten Weidetriebe im Mai und zwar fast in jedem Jahre wiederholt, namentlich auf dem Ammerlande und im Kreise Del-

menhorst. Am meisten leidet das Vieh, welches erst angekauft und an die Weiden noch nicht gewöhnt ist.

Der Urin ist mit Blutklümpchen gemengt, oder gleichmäßig dunkelroth gefärbt, daher der Name Blutharnen; dessen Vorkommen im Mai begründet die Benennung Maisseuche.

Als Ursachen bezeichnet man den Genus von Kanunkeln, scharfen Gräsern, Seggen (*Carex*) u. dergl.; auch begünstigt die Nähe von Nadelhölzern durch den auf die Weiden fallenden Blüthenstaub, wie auch kleine die Weiden bedeckende Raupen die Entstehung dieser Krankheit. Die Schärfe dieser Stoffe bedingt eine Reizung der Nieren und somit den Abgang von blutigem Urin.

Nur einzeln wird die Krankheit auch im Winter bei Stallfütterung beobachtet.

Gegen dieses Leiden sind sehr viele Mittel bekannt und auch nicht ohne Erfolg gebraucht, deren am Schlusse Erwähnung geschehen soll.

Neuerdings hat der Herr Freiherr v. Boddien ein Mittel bekannt gemacht, welches zuerst von einem Landmanne in Dverysfel gebraucht und angeblich auch von dem Professor Ruman in Utrecht erprobt wurde.

Dieses Mittel ist der blutrothe Ampfer (*Rumex sanguineus*) — also benannt, weil dessen Blattrippen eine blutrothe Färbung haben. Es werden die Blätter dieser Pflanze empfohlen und zwar soll man jedem Stück Rindvieh täglich 2 bis 3 Mal neun Blätter davon geben, wonach in 3 bis 4 Tagen die Heilung erfolgen soll. Schon in England ist von Drouard Monord der gewöhnliche Sauerampfer (den man bekanntlich auch mit Spinat gekocht, genießt) in Milch gekocht als ein Mittel gegen das Blutharnen mit Erfolg gebraucht. Es wird deshalb der Anbau namentlich des blutrothen Ampfers sehr empfohlen. Alle Arten von Ampfer besitzen adstringirenden Stoff und Pflanzensäure, ihre Einwirkung auf den Thierkörper entspricht daher der Heilung des Blutharnens vollkommen und würde der empfohlene Anbau des blutrothen Ampfers die größte Beachtung verdienen, wenn wir nicht bereits im Besitze bekannterer Mittel wären, deren Erlangung eben keine Schwierigkeiten hat. Einige derselben mögen hier Platz finden.

Bei Eintritt des Blutharnens gebe man jedem erwachsenen Stück Rindvieh täglich 2 bis 3 Mal 1 Loth Salpeter in einer halben Kanne Leinsamen-Abkochung aufgelöst und setze dies fort mehrere Tage nach einander. Dieselbe Quantität Salpeter kann man auch in einem Absud von Hopfen und Bermuth eingeben, besonders da, wo etwas Verdauungsschwäche vorwaltet. Leinöl oder Müßöl zu 1/2 Pfund, mit den angegebenen Eingüssen verbunden, ist ebenfalls zweckmäßig.

Ferner ist das Eingeben von Essig, zur Zeit eine halbe Kanne, so wie auch verdünnte Mineralsäuren, z. B. ein Loth concentrirte Schwefelsäure mit 1 Kanne Wasser verdünnt, auf 2 Mal des Tages gegeben, von großem Nutzen.

Ein sehr sicheres, doch gefährlicheres Mittel ist endlich der Bleizucker (Plumbum aceticum), welcher zuerst in Mecklenburg gegen das erwähnte Uebel gebraucht, auch von dem Unterzeichneten mannigfach erprobt wurde. Man giebt davon täglich 2 bis 3 Mal 1/2 Quentchen in 1/2 Ohrt Milch aufgelöst dem kranken Thiere und hat sich eines guten Erfolges zu erfreuen.

Beim Blutharnen tritt häufig ein Uebelstand hinzu, nämlich Verstopfung, welche durch den Gebrauch des Bleizuckers noch vermehrt wird, daher ist es nöthig, alsdann den Kranken zwischen durch wenigstens 2 Mal des Tages 8 bis 12 Loth Glaubersalz in einer halben Kanne Abkochung von Leinsamen, dem man etwas Laback zusehen kann, zu geben.

Schleimige Nahrungs- und Heilmittel, so wie fette Oele sind sehr zu empfehlen, so wie wenn es irgend möglich ein Wechsel der Weide. Allmählig gewöhnen sich die Thiere wieder an die Weide, welche das Blutharnen veranlaßte, und grasen dann in gewohnter Weise den Sommer hindurch fort.

Sind offenbare Zeichen von Nierenentzündung zugegen, kenntlich an starker Krümmung des Rückens, Trippeln mit den Hinterbeinen, Stöhnen, kalten Ohren und Hörnern, Abgang von sehr dunklem Urin, welcher oft aber nur in kleinen Quantitäten abgesetzt wird, dann mache man einen Ueberlaß je nach der Constitution des Thieres und wende innerlich den Salpeter, wie Eingangs erwähnt, mit schleimigen Mitteln an.

Bei großer Hitze ist die Krankheit am ge-

fährlichsten und wird dann häufig durch Verstopfung des Pfalters (Königskopfes) tödtlich.

Das Schlachten des mit Blutharnen behafteten Viehes, um vielleicht das Fleisch zu benutzen, ist niemals anzurathen.

Oldenburg, 1842. R. Fischer, Oberthierarzt.

Ueber das Bedürfnis unserer Zeit in Hinsicht auf Kirchlichkeit und Sabbathfeier.

(Fortsetzung.)

Warum sollten die Prediger die Volksgesellschaften meiden, da doch unser Heiland oft in Gesellschaften vieler Menschen erschien und dort durch seine Lehren und sein Beispiel auf diese wirkte.

In häuslichen Gesellschaften und Familienkreisen kann der Prediger sich besonders die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeindeglieder erwerben, wenn er eine thätige Theilnahme an den Schicksalen und Verhältnissen derselben beweiset; wie es in der Schrift heißt: »Seid fröhlich mit den Fröhlichen und traurig mit den Traurigen.« Worte des Trostes und des Friedens, von ihm ausgesprochen, können dort unendlich viel Gutes stiften, und ihm die Herzen aller Rechtschaffenen zuwenden.

7) daß das Innere der Kirche reinlich und sauber und die Einrichtung und Ausschmückung derselben so viel möglich geschmackvoll sei.

Nichts weniger als erfreulich kann es sein, wenn die reinlich und festlich gekleideten Leute sich auf Stühle und Bänke niederzusetzen genöthigt sind, welche Staub und Unrath bedeckt, oder wenn sie, um das zu vermeiden, erst den Schmutz wegfeigen müssen, um sich setzen zu können. Nicht selten findet man das aber so in den Kirchen, besonders wenn Zimmer- und Mauerleute darin gearbeitet haben. Wird doch in einer jeden ordentlichen Haushaltung der Schmutz weggeschafft, warum wird er denn in der Kirche



geduldet, die man doch ein Gotteshaus nennt. Daß man sich selbst dagegen helfe, ist störend für die Anwesenden, und ehe man den Schmutz in seine Kleider aufnimmt, bleibt man lieber zu Hause.

Verzierungen der Kirche sind zwar zur wahren Andacht nicht erforderlich, sie tragen aber doch sehr dazu bei, daß man Wohlgefallen im Gotteshause finde und gern darin verweile. Das Wohlgefallen am Großen und Schönen in der Natur und Kunst ist ein Gefühl, welches mit dem Wohlgefallen am Wahren und Guten nahe verwandt ist, und durch seine Tendenz das Gemüth zum Unendlichen und Göttlichen erhebt. Mag es daher auch in der Kirche nicht als Hauptzweck betrachtet werden dürfen, es versteht doch das Gemüth in eine solche Stimmung, welche der ächten Andacht förderlich ist. Die Alten hatten daher nicht ganz Unrecht, wenn sie auf den Bau der Kirchen recht viel verwandten, und wenn ein Zeitraum nun eingetreten war, wo man dieselben zu vernachlässigen schien, so scheint es dagegen unserer Zeit vorbehalten zu sein, sich dieses Gegenstandes wieder anzunehmen, unsere alten Kirchen wieder herzustellen, sie zu erneuern und anständig auszuschnücken, damit sie nicht zurückstehen, während ein Jeder seine eigene Wohnung möglichst verbessert und den Ansprüchen der Zeit gemäß verschönert. So hat manche Gemeinde bedeutenden Aufwand an Geld und Kräften gemacht, um ihre Kirche zu verbessern und zu verschönern, und es ist zu wünschen, daß dies allgemeiner geschehe, ehe vielleicht äußere unglückliche Verhältnisse es erschweren oder gar unmöglich machen.

Wäre die Einrichtung zu treffen, daß unsere Kirchen im Winter erwärmt würden, so würde das gewiß auch auf den Kirchenbesuch Einfluß haben, denn Mancher scheut sich, einige Zeit in der Kirche in der Kälte zu verweilen, nachdem er vielleicht schon unterwegs naß und kalt geworden ist. Dazu aber bieten wohl die meisten Kirchen wenig oder gar keine Gelegenheit dar, und so muß man wohl den bisherigen Gebrauch beibehalten, daß die Frauen ihre Feuerkiesen mitnehmen und die fern herkommenden Männer sich vorher ein erwärmendes Getränk geben lassen, um sich gegen die Kälte in der Kirche zu rüsten.

8) daß der Weg zur Kirche nicht gar zu beschwerlich sei.

Nicht jeder Mensch ist von der Mutter Natur mit einem so starken Körper beschenkt worden, daß er weite Reisen bei übler Witterung ohne Gefahr für Gesundheit und Wohlfahrt zurücklegen im Stande ist. Ist also die Pfarrkirche ihm sehr fern, so darf man sich nicht wundern, wenn er dieselbe nur selten oder gar nicht besucht. Die jetzige Generation thut zwar sehr Viel dafür, die Dörfer einander näher zu rücken, indem Fahr- und Fußwege verbessert werden, allein sie kann doch diese Verbesserung nicht in dem Maße ausdehnen, daß allenthalben und für einen Jeden die Beschwerlichkeit einer weiten Reise wegfällt. Es wäre daher zu wünschen, daß in Gegenden, wo keine Kirche in der Nähe ist, und welche sich einigermaßen eignen, neue Kirchspiele zu bilden, neue Kirchen erbaut würden. Namentlich möchte dieses in den Grodengenden geschehen, weil dort die Wege zur Winterszeit oft unpassabel sind, und der reiche Boden die Kosten wohl tragen könnte. In anderen Gegenden, wo die Kirchen zu nahe stehen, die Kirchspiele zu klein und die Prediger nicht hinlänglich dotirt sind, möchten dagegen auch Kirchen eingehen können, wenn es den Mitgliedern solcher Kirchspiele beliebt, sich andern nahen Kirchen anzuschließen. Würde auf diese Weise eine bessere Ordnung rücksichtlich des Orts der Kirchen im Verhältniß zu den Localitäten und den Umfang der Kirchspiele zu Stande gebracht, so würde das gewiß auf den Kirchenbesuch sehr vortheilhaft wirken. Möchte nur die Ausführung eines solchen Plans von der Obrigkeit aufgenommen, von den Unterthanen genugsam begriffen werden und nicht die Kräfte derselben übersteigen!

9) daß die Sonn- und Festtage durch Aussetzung der ländlichen und häuslichen Geschäfte u. gehörig gefeiert werden.

Der Mensch ist von Natur zur Thätigkeit bestimmt, er will und muß beschäftigt werden. Darf er nun seine eigentlichen Berufsgeschäfte nicht fortsetzen, ist es ihm verboten, zum Vergnügen oder Zeitvertreib andere Beschäftigungen oder Spiele, z. B. Jagd, Kegel- oder Kartenspiel u. zu treiben, darf er auch seinen sinnlichen

Genüssen in den Wirthshäusern und Schenken sich nicht hingeben, dann giebt ihm das Veranlassung, sich zur Kirche zu verfügen, vorausgesetzt, daß der Gottesdienst seiner Denk- und Gesinnungsweise zusagt, und ihm Belehrung und Erbauung gewährt. Da man nicht annehmen kann, daß jeder Mensch aus eigenem Antriebe sich in Ausübung seiner Berufsgeschäfte, seiner Vergnügungen und Spiele Schranken setzen und denselben sich freiwillig unterwerfen werde, oder daß, im Fall er dies auch wollte, alle Menschen darin übereinstimmen sollten, welche Geschäfte an Sonn- und Festtagen zulässig oder unzulässig wären, so wäre eine möglichst genau bestimmte obrigkeitliche Verordnung über die an solchen Tagen erlaubten und nicht erlaubten Handlungen von sehr großer Wichtigkeit. Es ist freilich schwierig, in dieser Hinsicht Bestimmungen zu treffen, wodurch nicht der eine oder der andere Stand sich etwas gedrückt fühlen sollte, allein das darf nicht abhalten, wenigstens den Versuch damit zu machen. In älteren Zeiten hat man zwar solche Verordnungen gegeben, allein diese sind fast in Vergessenheit gerathen, auch waren sie von solcher Strenge, daß sie wenigstens jetzt nicht mehr befolgt werden könnten. Jetzt fehlt es daher fast gänzlich daran, denn die wenigen allgemeinen Bestimmungen reichen bei weitem nicht hin, eine würdige Feier zu bewirken. Ist die Verordnung zu streng, so kann sie oft ohne bedeutenden Schaden nicht befolgt werden, und man muß mit den Uebertretern Nachsicht haben. Ist sie nicht bestimmt oder nicht streng genug, so bekümmern Viele sich gar nicht darum und thun, was sie wollen. Noth- und Liebeswerke, sagt man, sind an Feiertagen erlaubt; hier fragt sich's aber: was sind Nothwerke? was sind Liebeswerke? Unser Heiland sagt: »Wer ist unter euch, dem ein Ochs oder Esel in den Brunnen fällt, der ihn nicht herauszieht am Sabbathtage?« Er will hierdurch nur sagen, daß es Geschäfte giebt, die nicht vom Sabbathtage auf einen andern verschoben werden können, ohne zu schaden, und das sind Nothwerke. Unter Liebeswerken können wohl nur solche verstanden werden, die aus reiner Liebe zu Gott und unsern Mitmenschen geschehen, denn sonst hätte man einen Deckmantel für alle grobsinnliche Ge-

nüsse. Um nun näher zu bestimmen, was Noth- und was Liebeswerke seien, müßte man für jeden Stand, jedes Gewerbe in's Individuelle eingehen, um daraus das Allgemeine abzuleiten. Da der Zweck dieses Aufsatzes eine solche Ausführlichkeit nicht gestattet, ich auch dieser Aufgabe mich nicht gewachsen fühle, so muß ich mich hier mit der bloßen Andeutung begnügen und mit der Hinzufügung des Wunsches, daß diese Sache in diesen Blättern verhandelt und dadurch eine Sabbathordnung, wie sie zu wünschen wäre, veranlaßt und herbeigeführt werden möge.

10) daß im Staatsdienste angestellte Personen und solche, die in der Gemeinde vorzüglich in Ansehen stehen, die Kirche recht oft besuchen.

Es ist unleugbare Thatsache, daß das Beispiel der Gebildetesten und Angesehensten allenthalben nachgeahmt wird. Versäumen daher diese es, an dem kirchlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, so werden das auch Andere thun, entweder in dem Glauben, daß diese Theilnahme eine ganz unnöthige Sache sei, da sie doch keinen irdischen Gewinn bringe, oder weil sie nicht bigot erscheinen wollen, indem das mit der Bildung unserer Zeit sich nicht vertrage. Freilich werden diejenigen, die in sich ein reines religiöses Bedürfnis der öffentlichen Andacht und der Gottesverehrung fühlen, sich durch solche Beispiele nicht abhalten lassen, die Kirche zu besuchen; leider giebt es aber deren nur Wenige, die so stark am Geiste sind, daß solche Beispiele auf sie gar keinen Einfluß haben. Die Gebildetesten und Angesehensten, worunter vorzüglich auch die Angestellten gehören, sollten also, wenn auch ein inneres Bedürfnis sie nicht zur Kirche rief, doch um der Schwachen willen den Kirchenbesuch nicht versäumen. Ganz ohne inneres Bedürfnis sich seinem Schöpfer zu nahen und dem Lenker und Regierer seiner Schicksale seine Ehrfurcht zu bezeigen, wird kein Mensch sein, dessen Vernunft entwickelt und ausgebildet ist; aber damit er für sich Theil an der öffentlichen Gottesverehrung nehme, müssen auch die gottesdienstlichen Handlungen so beschaffen sein, daß sie sein Bedürfnis befriedigen, daß sie seine Aufmerksamkeit anziehen können und nicht abstoßen.

Also auch hier kommt es wieder zur Sprache, daß der Prediger sich nach dem Bildungsstande seiner Gemeinde richten müsse, so weit sich solches mit der Wahrheit seiner Ueberzeugungen verträgt. Aber dann, wenn der Prediger mit allem möglichen Fleiße sein Scharfsein beiträgt, wahre Bildung des Geistes und Herzens, ächte Gottesverehrung zu fördern, dann, ihr Angeseheneren und Vornehmeren der Gemeinde, dann laßt, so viel an Euch liegt, den guten Prediger und Seelsorger auch nicht leeren Stühlen und Bänken predigen; laßt ihn sein mühsames Werk nicht umsonst gethan haben! Erwartet keine tiefe Untersuchungen und gelehrte Abhandlungen von ihm; er soll auch die Einfältigsten belehren und sich ihnen verständlich machen! Begnügt Euch mit dem, was er redlich leistet und zu leisten vermag, sonst werdet Ihr der Welt ein Kergerniß geben, und die Schuld wird auf Euch in vollem Maße fallen!

11) daß Herrschaften ihr Gesinde und ihre Untergebenen zum Besuche der Kirche anhalten.

Wenn das Interesse an der Kirchlichkeit und den öffentlichen Gottesdienst nicht bei der jungen Generation erkalten soll, so müssen die jungen Leute fortwährend ermahnt und angehalten werden, die Kirche nicht zu versäumen. Geschieht das nicht, so sehen diejenigen unter ihnen, die von Natur mehr dem jugendlichen Leichtsinne ergeben, als zu ernstern religiösen Gefühlen gestimmt sind, die Kirche als ein gleichgültiges Ding an; es bildet sich nach und nach bei ihnen die Gewohnheit, solche nicht zu besuchen, und endlich wird sie ganz vergessen. Bei Anderen von ihren Jahren oder ihrem Stande findet das Beispiel Nachahmung: sie werden ebenfalls der Kirche entfremdet; die ältere Generation, die vorher die Kirche besuchte, muß jetzt wegen Alterschwäche oft zu Hause bleiben, verläßt auch allmählig den Schauplatz dieser Welt, und so entsteht die Gewohnheit, nicht zur Kirche zu gehen, und wird zur herrschenden Sitte.

Zur Zeit, als die jetzt affigirt werdenden Bekanntmachungen noch in der Kirche publicirt wurden, war das ein Beweggrund, die jungen Leute zur Kirche zu schicken, um zu erfahren, was bekannt gemacht worden, wenn man sonst

nicht hin wollte oder konnte. So wenig solche Gegenstände auch in die Kirche gehören, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die Verweisung derselben in den Sitterkasten nachtheilig auf den Kirchenbesuch gewirkt hat. Diesen Gebrauch wieder einzuführen, würde unser Zeitalter, welches das Unschickliche und Unanständige allenthalben, wo es sich findet, zu verbannen strebt, nicht geneigt sein; vielleicht aber ließe sich etwas Anderes einführen, welches die jungen Leute bewegte, zur Kirche zu kommen, und doch den Ansprüchen höherer Cultur und Gesittung nicht zuwider wäre.

(Schluß folgt)

Etwas über Verbesserung der Fußwege.

Eine im Amtdistricte Lettens veröffentlichte amtliche Bekanntmachung, die Verbesserung der Fußwege betreffend, kann im Allgemeinen nur eine freudige Stimmung hervorgerufen haben, und die Einsender fühlen sich veranlaßt, diese einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegenkommende Verfügung auch außer ihrem Amtdistrict zur Kunde der Leser zu bringen, welche an solchen Verbesserungen Antheil nehmen *).

Während der lebhafteste Verkehr in der Marsch fast sieben Monate des Jahres hindurch nur durch Fußwege vermittelt wird, liegen doch diese in einem äußerst traurigen Zustande. In einigen Theilen des Amts sind nicht einmal Fußwege vorhanden, und die Fußgänger, Greise, Frauen, Kinder, auf die öffentlichen Fahrwege verwiesen. Gewohnheit machte das Uebel weniger fühlbar, eben sie aber auch minder zugänglich der Abhilfe.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes mußte das Amt sich verpflichtet erachten, einer durchgreifenden und dauernden Verbesserung besondere Sorgfalt zu widmen. Es

*) Wenn solche Anordnungen allgemein getroffen und ausgeführt würden, so dürften Klagen, wie sie in diesen Blättern S. 445 vom v. J. ausgesprochen sind, künftig wegfallen. — Anm. d. Herausg.

war zunächst ein Fonds zu begründen, ausreichend, um die Kosten der Anlage zu decken, und jährlich wiederkehrend, um die Mittel der Erhaltung zu sichern. Großherzogliche Regierung bewilligte die Fußwegbrüche, die Kirchspiels-Ausschlüsse wiesen den Ertrag der Hundesteuer und der Auskündiger-Dienstländereien an, und eine, mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung zu erhebende Abgabe von Tanzmusiken ist jetzt zu diesem Zwecke bestimmt.

Seit zwei Jahren ist durch diese Mittel schon Manches geschehen, und ein Fonds gebildet, der zu der Hoffnung berechtigt, daß es gelingen werde, im Laufe des kommenden Sommers den Hauptfußweg des Amtsdistricts von Hohenkirchen über Tettens bis zum Hillernsen Hamm vor Tever mit Grand zu belegen, und damit eine sichere und bequeme Communication auch während der nassen Jahreszeit zu begründen. Die übrigen Hauptfußwege müssen nachfolgen. Die Unterhaltung kann aus den jährlichen Einnahmen von Hundesteuer zc. vollkommen bestritten werden.

Die vorhandenen Mittel würden aber nicht zureichen, wenn damit auch der Fuhrlohn für den Transport des Grands von Tever her bestritten werden müßte. Das Amt wendet sich daher an den guten Willen seiner mit Spannkraft versehenen Eingefessenen, und hegt zu ihnen das Vertrauen, daß sie, Jeder durch Leistung einiger Fuhren, in dieser gemeinsamen Angelegenheit sich gerne betheiligen werden. Nur durch Gemeinmuth und guten Willen sind verjährte Uebel zu beseitigen.

Das Amt wird vorkommende Gelegenheiten benutzen, die Eingefessenen über die Zahl der von ihnen zu leistenden Fuhren zu befragen, und sie dann hierher bescheiden, um mit ihnen näher darüber sich zu verständigen, zu welcher Zeit von Jedem der Theilnehmer die Fuhren zu stellen sind, und wo der angefahrne Grand einstweilen niedergelegt werden muß.

Amt Tettens, 1842. Dec. 23.

Muß man sich nicht wundern, daß eine so wünschenswerthe, in ihren Folgen unberechenbare Verbesserung der Fußwege nicht schon vor langen

Jahren Sache der Aemter und des Publicums in den Marschgegenden geworden ist? Möchte die Zeit jetzt da sein, wo verjährte Vorurtheile bekämpft sind, wo gemeinnütziges Streben, kräftiges Handeln und bereitwilliges Entgegenkommen sich gemeinschaftlich die Hand bieten!

Dank sei unserm Amte, welches der Sache sich jetzt mit besonderem Eifer angenommen! Möchte es in dieser Beziehung eine allgemeine Unterstützung finden, und in seinen Erwartungen nicht getäuscht werden! *)

Einige Eingefessene des Amts Tettens.

Glosse zur Rechtsfrage

in N^o 11 dieser Blätter, Seite 86.

Durch Verminderung der Wirthshäuser wird dennoch die Mäßigkeit befördert. Ich kenne eine Menge Leute, die wenn sie einmal zu Dorfe kommen, von einem Wirthshaus in's andere gehen und in jedem eins oder wenn die Gelegenheit darnach ist, auch zwei Schnäpshen trinken, bis sie dann endlich mit einem ganzen oder halben Taumel zu Hause wandern, und dann auf der Rückreise mehr als nöthig einkehren. Sie gehen nicht des Schnapses wegen in's Wirthshaus, sondern, um einmal zu sehen, was es dort giebt, und — Gelegenheit macht Diebe. So werden sie Säufer — was sie draußen lernen, sehen sie zu Hause fort — und sie sind Säufer. — Darum schränke man die Wirthshäuser immer mehr, bis auf das Bedürfniß ein, die Wirthhe aber controlire man scharf und sei nur nicht zu milde mit Einziehung der Concessionen bei erwiesenem Mißbrauche derselben!

E.

W.

*) Gewiß werden viele Leser dieser Blätter in diesem Wunsch einstimmen und sich mit mir zu der Bitte vereinigen, über den weiteren Erfolg dieser Angelegenheit zu seiner Zeit Nachricht zu erhalten.

Der Herausgeber.



Anfrage.

In Bockhorn befindet sich ein Neben-Steueramt. Im ganzen Lande sind alle Steuer-Bureaus mit einem Aushängeschild versehen, worauf deutlich mit großen Buchstaben geschrieben steht: »Großh. Oldenb. Steueramt« u. s. w. damit diejenigen, welche steuerbare Waaren bei

sich führen, an ihre Pflicht erinnert werden; hievon macht das Steueramt zu Bockhorn eine Ausnahme. Welchen Grund mag das haben?

Gut wäre es gewiß, daß das Haus des Einnehmers, welches gerade an der Hauptpassage von und nach Oldenburg liegt, mit einem solchen Schild versehen wäre, damit nicht Mancher ver-säumte, seine Angabe zu machen.

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1842 im Detroi-Büreau der Stadt Oldenburg versteuereten Gegenstände und Betrag der Detroi.

Monat.	Hornvieh.	Schweine.	Käber.	Schaafe.	Lämmer.	Betrag der Detroi für			
						Schlachtvieh.		Feuerung.	
						₤	%	₤	%
Januar . . .	55	413	303	1	—	681	12	51	60
Februar . . .	52	72	411	2	—	287	—	26	6
März . . .	50	47	776	2	—	307	24	23	26
April . . .	46	37	832	2	11	296	12	48	48
Mai . . .	59	32	829	3	69	312	36	26	26
Juni . . .	76	35	564	120	67	350	66	127	31
Juli . . .	71	36	320	228	32	316	4	182	14
August . . .	79	20	213	255	4	294	64	135	7 ¹ / ₂
September . .	106	31	341	237	5	408	38	81	24 ¹ / ₂
October . . .	171	64	258	137	—	618	68	27	70
November . . .	187	113	317	77	—	711	68	37	1
December . .	68	274	328	9	1	528	44	19	8
Total	1120	1174	5482	1073	189	5114	14	796	34

5910 ₤ 48 %

Die hierin angeführten Zahlen sind die Resultate der Versteigerung der Zugbrücke im Jahre 1842.

